

Allgemeine Bedingungen 2026

1. Unternehmerdaten

	<u>Offizieller Geschäftssitz</u>	bis 30.04.2026 <u>Temporäre Lieferadresse</u>	<u>Zweigstelle Muri</u>
Name	Jost Wohlen AG	Jost Wohlen AG	Jost Muri
Strasse und Nr.	Bremgarterstrasse 62	Dorfmatenstrasse 28	Aarauerstrasse 34
PLZ und Ort	5610 Wohlen	5612 Villmergen	5630 Muri
Telefon-/Fax-Nr.	056 618 77 77 / 056 618 77 70		056 664 04 45 / 056 664 04 57
Webseite / E-Mail	www.jost.ch	info@jostwohlen.ch	info@jostmuri.ch
Gesellschaftsform	Aktiengesellschaft	Gründungsjahr	1989
UID-Nr.	CHE-106.479.819 MWST	AHV-Ausgleichskasse	Spida
Bankverbindungen	UBS Wohlen (CH93 0025 8258 1139 1101 A) AKB Wohlen (CH48 0076 1016 0947 7306 4)	Mitgliedschaften	EIT.swiss, EIT.aargau, EEV Electrosuisse, swisscleantech

2. Mitarbeiter*innen

1 Elektroinst. & Sicherheitsexperte (höhere Fachprüfung)	1 Sachbearbeiter Elektroplanung	2 Lernender 4. Lehrjahr
2 Elektro-Sicherheitsberater (Berufsprüfung)	2 Elektro-Servicemonteur	4 Lernender 3. Lehrjahr
4 Elektro-Projektleiter / Bereichsleiter	6 Elektroinstallateur	1 Lernender 2. Lehrjahr
1 Telematiker (Telefon/EDV)	2 Administration	3 Lernender 1. Lehrjahr
1 Systemspezialist & Systemintegrator KNX		

3. Versicherungen

Haftpflichtversicherung / Policen-Nr. AXA Winterthur / 14.314.518 (31.12.2027)
 Sach-/Personenschaden pro Ereignis CHF 10 Mio.

4. Allgemeines

4.01 Garantie für Geräte, Apparate und Materiallieferungen

Für Geräte, Apparate und Materiallieferungen gilt die Garantie des Herstellers oder Lieferunternehmens. Arbeitsleistungen sind in Geräte-, Apparate- und Materialgarantie nicht enthalten.

4.02 Angebot und Kostenvoranschläge sind kostenpflichtig

Sofern kein elektronisches Leistungsverzeichnis (Schnittstelle NPK/SIA oder Steiger) vorliegt, kann das Erarbeiten eines Angebotes verrechnet werden. Bei einer Auftragserteilung an die Jost Wohlen/Muri werden diese Kosten berücksichtigt.

4.03 Haftungsausschluss bei Durchbrüchen, Kernbohrungen, Befestigungspunkten und dgl.

Bohr-, Spitz- und Fräsarbeiten erfolgen auf Risiko des Auftraggebers. Der Kunde informiert uns vor Inangriffnahme der Arbeiten über die Lage und den Verlauf der Leitungen und hat für den erforderlichen Schutz im Umfeld gegen Staub und Schmutz zu sorgen. Wir lehnen Forderungen für die Behebung von Folgeschäden und Reinigungen ab.

4.04 Haftungsbegrenzung bei Inbetriebsetzung von bauseitig gelieferten Geräten, Apparaten und Leuchten

Die Inbetriebsetzung umfasst die Prüfung und Kontrolle gemäss NIV und NIN. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden am angeschlossenen Gerät oder für Schäden, die durch dieses Gerät verursacht wurden, auch wenn wir nach den oben aufgeführten Prüfungen im Auftrag des Kunden die Inbetriebsetzung vornehmen.

4.05 Asbest

Bei entsprechender Gefahrensituation werden die Arbeiten unverzüglich unterbrochen und eingestellt. Jegliche Verantwortung für Bauverzögerungen lehnen wir ausdrücklich ab. Alle entstehenden Mehrkosten werden in Rechnung gestellt.

4.06 Installationstermine

Mehraufwendungen aufgrund bauseitiger Terminverschiebungen oder Arbeitsunterbrüchen werden in Rechnung gestellt.

4.07 Verrechnung und Nebenkosten

Bei Rechnungsbeträgen von unter CHF 100.00 wird ein Kleinfakturenzuschlag von CHF 25.00 erhoben. Sämtliche Nebenkosten wie Verpackung, Fracht, Entsorgung, Reinigungen und andere Bewilligungen sind in unseren Preisen nicht enthalten und gehen zu Lasten des Kunden. Erhöhungen von Rohstoffpreisen (insbes. Kupfer) und Zuschläge unserer Lieferanten werden direkt weiterverrechnet.

4.08 Zusatzkosten für die unabhängige Kontrolle

Alle Installationen mit Kontrollperioden von >20 Jahren müssen gemäss NIV vom 7.11.2001 (Art. 35, Abs.2) innerhalb von 6 Monaten durch ein unabhängiges Kontrollorgan abgenommen werden. Diese Abnahme ist in den Leistungspositionen nicht inbegriffen.

4.09 Zahlungsfristen

Nach Ablauf von vereinbarten Zahlungsfristen befindet sich der Kunde ohne weiteres im Verzug und löst ohne besondere Mahnungen einen Verzugszins in der Höhe von 6% aus. Zudem werden Mahn- und Bearbeitungsgebühren fällig.

4.10 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an unseren Lieferungen bis zur vollständigen Bezahlung vor. Der Kunde ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutz unseres Eigentums erforderlich sind, mitzuwirken.

4.11 Gültigkeit

Diese allgemeinen Bedingungen gelten in allen Punkten, die nicht gegenseitig in anderer Weise geregelt sind. Besondere Bestimmungen des Kunden, die mit diesen allgemeinen Bedingungen in Widerspruch stehen, gelten nur, wenn wir uns schriftlich damit einverstanden erklärt haben. Die Gültigkeit unserer Angebote beträgt generell 3 Monate.

Verrechnungssätze 2026 (alle Preise in CHF exkl. MwSt)

Für Notfall-/Piketteinsätze ausserhalb der regulären Arbeitszeit gelten separate Bedingungen.

1. Stundenansätze

Elektro-Projektleiter	J90121	169.00 / Std
Sachbearbeiter Elektroplanung	J9341	160.00 / Std
Elektroplaner (Zeichner)	J9361	129.00 / Std
Systemspezialist (KNX/SPS/MSR/) (anspruchsvolle Regieaufträge und Programmierungen)	J90180	191.00 / Std
Fachspezialist Telematik (TVA/UKV/Sicherheitsanlagen) (Konzept, Planung, Prog.)	J90128	165.00 / Std
Telematiker	J90130	158.00 / Std
Elektro-Sicherheitsberater (Kontrolleur)	J90123	173.00 / Std
Leitender Elektroinstallateur	J90151	137.00 / Std
Elektro-ServiceMonteur (Starkstrom)	J90155	134.00 / Std
Elektroinstallateur EFZ	J90161	124.00 / Std
Montageelektriker / Monteur	J90168	112.00 / Std
Lernender 4. Lehrjahr selbstständig arbeitend	J90185	91.00 / Std
Lernender 4. Lehrjahr	J90184	69.00 / Std
Lernender 3. Lehrjahr	J90183	64.00 / Std
Lernender 2. Lehrjahr	J90182	61.00 / Std
Lernender 1. Lehrjahr	J90181	58.00 / Std
Klein- und Hilfsmaterial pro Stunde	J90191	3.10 / Std
Kleinfakturenzuschlag < 100.- exkl. MWST	J90192	25.00 / Rg
Kleinauftrag ohne Fahrzeug bis 45 Min.	J9900	100.00 / pauschal
Kleinauftrag mit Fahrzeug bis 45 Min.	J9901	132.00 / pauschal
Zuschlag Notfalleinsatz Interventionszeit < 2 Std (netto)	J9902	125.00 / pauschal
Offerte und Kostenvoranschlag	nach effektivem Aufwand	
Versand, Verpackung, Kleinmengenzuschlag (netto)	nach effektivem Aufwand	
Service-Fahrzeug pro Einsatz (netto)	J12387	40.00 / Einsatz
Fahrzeug PW pro Kunde (netto)	J12386	31.00 / Einsatz
PW für Service + Transport (netto)	J12381	2.00 / km
Kleintransporter (netto)	J12384	75.00 / Std
Mauerfräse oder Trennscheibe (netto)	J90134	29.00 / Betrieb h
Schlagbohrmaschine oder Stichsäge (netto)	J90135	18.00 / Betrieb h
Bohrhammer (netto)	J90136	29.00 / Betrieb h
Presswerkzeug oder Schneidewerkzeug hydraulisch (netto)	J90137	29.00 / Betrieb h
Industriestaubsauger (netto)	J90141	26.00 / Betrieb h
Asbest-Staubsauger (netto)	J90142	65.00 / Betrieb h
Laser Nivelliergerät (netto)	J9014	36.00 / Betrieb h
Messgerät NIV oder Wärmebildkamera (netto)	J9906	45.00 / pauschal p/Tag
Laptop oder Beschriftungsgerät (netto)	J9903	45.00 / pauschal p/Tag
Messgerät Netzwerk Analyzer DSX 602 (netto)	J9917	58.00 / pauschal p/Tag
Messgerät Netzwerk Analyzer DSX 602 (Vermietung, netto)	J9914	160.00 / pauschal p/Tag
PSA-Absturzsicherung oder Schutzbekleidung (netto)	J9918	36.00 / pauschal p/Tag
Spezialwerkzeug, Gerüst, Hebebühne (netto)	nach effektivem Aufwand	
Einfache Installationsanzeige (netto)	J9921	180.00 / pauschal
Administration pro Sicherheitsnachweis (netto)	J9922	200.00 / pauschal
Administration pro Mess- und Prüfprotokoll (netto)	J9923	160.00 / pauschal
Administration pro SiNa inkl. Mess- und Prüfprotokoll komplett (netto)	J9926	340.00 / pauschal
Baustelleneinrichtung (netto)	J9951	150.00 / pauschal
Entsorgungs- und Recyclinggebühren	nach effektivem Aufwand	
Entsorgung asbesthaltige Verteilung	nach effektivem Aufwand	

2. Überzeitzuschläge (exkl. Bewilligungskosten → Verrechnung nach Aufwand)

Samstag (13.00 – 23.00 Uhr)	25%	Sonn- und Feiertage	100%
Nacharbeit Mo – Sa (23.00 – 06.00 Uhr)	50%	Mitternachtszulage	100.00 / pauschal

3. Mietpreise (exkl. Transport, De- und Montage, Versicherung → Verrechnung nach Aufwand)

Bauprovisorium P-Buch		Rollgerüst:	Arbeitshöhe bis 5.00m	J12304	135.00 / Tag
Installationsmaterial	30% Grundmiete	(ohne Transport)	Arbeitshöhe bis 8.00m	J12313	221.00 / Tag
bis und mit 10mm ²	+4,5% / Monat				
Handelsmaterial	10% Grundmiete	Scherenbühne:	Arbeitshöhe bis 8.10m	J12200	175.00 / Tag
	+4,5% / Monat	(ohne Transport)	Arbeitshöhe bis 9.80m	J12205	205.00 / Tag